



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0184-RD 3/2015

Wien, am 27. November 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 29.09.2015, Nr. 6637/J, betreffend Folgen des Russlandembargos

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 29.09.2015, Nr. 6637/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Insgesamt wurden € 312.250,97 (€ 217.912,29 + € 94.338,68) mit befristeten Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse ausbezahlt. Der beantragte Betrag von € 345.200, setzt sich aus zwei Tranchen in der Höhe von € 218.000 und € 127.200 zusammen und bezieht sich auf die Meldungen an die Kommission auf Basis der Vorausmeldungen der Förderungswerber. Die Differenz zu den tatsächlichen Auszahlungsbeträgen begründet sich in der Unterschreitung der ursprünglich beantragten Mengen.

Zu den Fragen 2, 4 bis 9, 17, 19 und 21:

Die Russische Föderation war bis 2014 ein wichtiger Exportmarkt für die EU im Agrarbereich. Es wurden im Jahr 2013 von der EU vor dem Embargo Schweinefleisch und Käse im Wert von rund 1 Mrd. € pro Jahr nach Russland exportiert. Der Wegfall ist nicht leicht zu kompensieren, jedoch wurden die Mengen in andere Märkte, wie die nachfolgende Tabelle darstellt, umgeleitet.



Trotz des Wegfallens des wichtigen russischen Exportmarkts haben sich die österr. Agrar- u. Lebensmittelexporte im Jahr 2014 um +2,4% (ca. 9,75 Mrd. €) und im 1. Halbjahr 2015 um +2,9% (ca. 4,978 Mrd. €) verbessert. Dabei gab es vor allem Zuwächse bzw. Verlagerungen in Richtung Asien. Die Entwicklung im Schweinefleischsektor von 2013 auf 2014 betrug -22 Mio. € nach Russland, + 29 Mio. € nach Südkorea und + 18 Mio. € nach Japan. Die EU ist und bleibt aber der wichtigster Markt. Es gehen 80-90 % der österreichischen Exporte von Fleisch und Milchprodukten in die EU.

Außenhandel der EU-28 insgesamt (Angaben in Tonnen):

1. Milchbereich

	Butter	Magermilchpulver	Vollmilchpulver	Käse
01 – 07/2014	92.560	383.718	246.709	453.261
01 – 07/2015	117.621	419.224	234.461	402.997

2. Schweinefleisch und Rindfleisch

	Schweinefleisch	Rindfleisch
01 – 07/2014	1,594.443	312.193
01 – 07/2015	1,679.731	331.300

Außenhandel mit tierischen Produkten Österreichs nach Russland

- Seit November 2014 gab es keine Fleischexporte mehr nach Russland. Die Fleischexporte fielen deshalb um 62% (von EUR 49,0 Mio. im Jahr 2013 auf EUR 18,9 Mio. im Jahr 2014).
- Die Exporte von Milch, Milchprodukten, Eiern und Honig halbierten sich von EUR 13,8 Mio. im Jahr 2013 (davon EUR 10,4 Mio. Käse) auf EUR 6,9 Mio. im Jahr 2014. Ab August 2014 gab es keine Russlandexporte von Butter und Käse.

a. Obstmarkt

Die Exporte nach Russland betragen im Jahr 2014 von Jänner bis November rund € 300.000 und verringerten sich im Vergleich zu 2013 davor um 81%. Seitens der Obstwirtschaft werden andere neue Märkte wie z.B. in Fernost oder der arabische Raum angegangen.

b. Gemüsemarkt

Die Exporte nach Russland betragen im Jahr 2014 von Jänner bis November rund 400.000 € und verringerten sich im Vergleich zu 2013 davor um 55%. Der prognostizierte Schaden für das laufende Jahr im Gemüsesektor konnte jedoch insgesamt aufgrund einer weitgehend stabilen inländischen Nachfragesituation im betreffenden Zeitraum aufgefangen werden. Der Gemüsefrischmarkt hat sich positiv entwickelt.

c. Markt mit Milch- und Milchprodukten

Aktuell zeigt sich am Milchmarkt auch bereits eine gewisse Stabilisierung auf niedrigem Niveau und einer weiterhin hohen Milchanlieferung. Diese trifft auf eine weiterhin verhaltene Nachfrage am Weltmarkt. Die Nachfrage auf den Weltmärkten, insbesondere in China für Milchpulver ging massiv zurück.

d. Rindfleischmarkt

Am Rindfleischmarkt werden keine Auswirkungen des Russlandembargos festgestellt.

e. Schweinefleischmarkt

Im Schweinefleischbereich ergaben sich leichte Preisverbesserungen im August bzw. September 2015, die allerdings auch saisonüblich im Herbst wieder abgeflacht sind.

f. Geflügelmarkt

Der Geflügel- und auch der Eiermarkt scheinen nicht vom Russlandembargo beeinflusst.

Situation insgesamt und Maßnahmen:

Auf EU-Ebene wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt:

So wurde die Private Lagerhaltung für Butter, für Magermilchpulver und Käse sowie temporär auch für Schweinefleisch eingeführt. Zusätzlich wurde die öffentliche Intervention für Butter und Magermilchpulver bis 31.12.2015 verlängert und wird darüber hinaus auch vom 01.01. bis 30.09.2016 fortgesetzt.

Im Agrarministerrat vom September 2015 wurde ein weiteres Maßnahmenpaket für die Union fixiert, das auch Direktstützungsmaßnahmen in Höhe von 420 Mio. € vorsieht. Für Österreich sind das 7 Mio. €, die auf die Sektoren Milch und Schweinefleisch aufgeteilt werden.

Zu den Fragen 3 und 14:

Die Federführung zur Verhandlung von Exportprotokollen und Exportzertifikaten zur Marktöffnung im tierischen Bereich liegt beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG - Veterinärverwaltung). Das BMLFUW unterstützt das BMG dabei und arbeitet als Kommunikations- und Koordinierungsplattform im Rahmen der „Exportinitiative“ gemeinsam mit der Veterinärverwaltung und anderen wichtigen Partnern (WKÖ: Außenwirtschaft, Außenwirtschaftscenter, Bundesgremium des Agrarhandels, Fachverband der Lebensmittelindustrie; AMA-Marketing, Österreichischen Botschaften in Drittländern, und andere). Im Rahmen internationaler Kontakte wurde intensiv die Diversifizierung bestehender und die Erschließung neuer Märkte und Exportchancen vorangetrieben.

Schweinefleischexporte nach Südkorea sind für österr. Betriebe möglich und entwickeln sich gut. Im August/September 2015 auditierten die zuständigen südkoreanischen Veterinärinspektoren österreichische Betriebe, die an zukünftigen Exporten nach Südkorea Interesse bekundet hatten.

Im Zuge einer Chinareise wurde am 27. März 2015 das Protokoll für den Export von Schweinefleisch nach China als erster Schritt zur Ermöglichung österreichischer Exporte unterzeichnet. Ebenso wurden Expertengespräche mit Minister ZHI Shuping (Leiter der Staatlichen Verwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne der VR China) über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Protokolls geführt.

Zu Frage 10:

Das BMLFUW bearbeitet gemeinsam mit Partnern langfristig bestehende nahe und ferne neue Märkte und Exportchancen durch „Exportinitiative.neu“. Letztendlich sind aber konkrete Markterschließungen in bestimmte Länder unter den gegebenen Bedingungen eine unternehmerische Entscheidung, die von den exportorientierten Betrieben zu treffen ist.

Zu Frage 11, 22:

Die Möglichkeit der Sonderstützungsmaßnahmen der EU im Sektor Obst und Gemüse werden im Rahmen der nationalen Verordnung auf die Aktion „kostenlose Verteilung von Äpfel an Bedürftige“ beschränkt. Die Grün- und Nichternte wird in Österreich nicht angeboten. Die Anbahnung von Exportmöglichkeiten für den Sektor Obst wird durch WKO/Außenhandelscentern und Exporteuren unterstützt.

Zu den Fragen 12, 13 und 15:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMG.

Zu Frage 16:

Der AT-Stempel ist ein Genusstauglichkeitszeichen und kein Herkunftszeichen und unterliegt der Zuständigkeit des BMG.

Zu Frage 18:


Die Zahlen der Handelsbilanz 2015 sind erst Mitte 2016 verfügbar.

Tatsächlich exportierte Österreich 2014, nach Vorliegen der Daten im heurigen Sommer, Agrarprodukte (KN 01-24) im Wert von 186,8 Mio. € (-21,4%) nach Russland. Exporterfolge Österreichs nach Deutschland (+94 Mio. Euro) und Fernost (Japan und Südkorea, beide +28 Mio. Euro) konnten Embargoexportverluste mit Russland (-51 Mio. Euro) und in die Ukraine (- 5 Mio. Euro) ausgleichen.

Zu Frage 20:

Die Beurteilung über Wirtschaftssanktionen fällt nicht in den Wirkungsbereich des BMLFUW.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 6424/AB,XXV,GP,Anfragebeantwortung,Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit 2015-11-30T07:20:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr. 1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur